

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 005-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.25

Eingereicht am: 09.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: 219/2016 vom 24. Februar 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Quo vadis, Jugendheim Prêles?

Negativschlagzeilen für das Jugendheim Prêles: Jugendliche, die aus dem Heim ausgerissen sind, haben vor kurzem in der Garage Reparex in Lamboing und in der Garage des Rocs in Diesse sechs Fahrzeuge gestohlen. Den Eigentümern dieser beiden KMU entstand dadurch ein sehr grosser Schaden. Die Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse fürchtet um ihre Sicherheit. Es ist nur schwer zu verstehen, dass Jugendliche, die im Heim platziert sind, einfach so das Eigentum Dritter entwenden können, und dass die zuständigen Behörden nichts unternehmen, um solche Straftaten zu verhindern.

Aber auch der Betrieb und die Zukunft des Jugendheims werfen viele Fragen auf.

Das Jugendheim Prêles, in dem stationäre Schutzmassnahmen für Jugendliche bis 22 Jahre vollzogen werden, kann in seinen verschiedenen Abteilungen bis zu 70 Minderjährige oder junge Erwachsene aufnehmen. Zwischen 2010 und 2012 wurden für Umbauten und Renovationen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich getätigt; damit sollten Mängel behoben und den aktuellen sozial-erzieherischen und sicherheitstechnischen Kriterien entsprochen werden.

Nun scheint es aber, dass die Kapazitäten des Jugendheims Prêles nicht mehr vollständig ausgenutzt werden. In allen Kantonen gibt es Jugendliche, die gerichtlich verurteilt sind oder für welche die Erwachsenen- und Kindesschutzbehörden Massnahmen angeordnet haben. Früher

schickten mehrere dieser Kantone diese Jugendlichen für den Strafvollzug nach Prêles, wo sie auch an Wiedereingliederungsprogrammen teilnehmen konnten. Dies ist heute immer weniger der Fall.

Es ist somit verständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendheims Prêles Angst haben, ihre Stelle zu verlieren.

Da viele von ihnen auf dem Plateau de Diesse leben, könnte eine ganze Region davon betroffen sein, wenn die Zahl der im Jugendheim Prêles aufgenommenen Jugendlichen weiter sinken und dies unweigerlich zu Entlassungen führen sollte.

Mehrere Personen aus der betroffenen Region, die die im Jugendheim getätigten Investitionen möglichst schützen möchten bzw. von humanistischen Gefühlen getrieben werden, schlagen für den Fall, dass die Einrichtung geschlossen wird, vor, dass die Gebäude des bisherigen Jugendheims als Asylunterkunft genutzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen können die öffentliche Hand und insbesondere die Gerichte ergreifen, um zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Heim ausreissen und Diebstähle begehen, oder um die Zahl solcher Straftaten zumindest zu reduzieren?
2. Wer haftet straf- und zivilrechtlich, wenn Jugendliche aus dem Jugendheim mit einem gestohlenen Auto einen Unfall verursachen? Wer muss insbesondere die materiellen Schäden bezahlen und für Leistungen im Zusammenhang mit allfälligen Verletzungen oder gar Toten bei solchen Unfällen aufkommen?
3. Warum nimmt das Jugendheim Prêles im Hinblick auf Strafvollzugs- oder Schutzmassnahmen immer weniger Jugendliche auf?
4. Besteht die Gefahr, dass Angestellte des Jugendheims entlassen werden müssen, weil immer weniger Jugendliche aufgenommen werden?
5. Können Angestellte des Jugendheims Prêles, die entlassen werden müssten, innerhalb der bernischen Kantonsverwaltung eine andere Stelle finden?
6. Ist damit zu rechnen, dass das Jugendheim Prêles mittelfristig geschlossen wird?
7. Sieht der Regierungsrat, sollte das Jugendheim Prêles geschlossen werden, für die freiwerdenden Gebäude eine andere Nutzung vor?

Begründung der Dringlichkeit: Dass Jugendliche aus dem Jugendheim Prêles ausreissen und Autos stehlen, führt bei der Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse zu grosser Verunsicherung. Andererseits befürchten die Angestellten des Jugendheims, dass es im Heim zu Entlassungen kommen wird.

Antwort des Regierungsrates

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat am 4. Februar 2016 anlässlich einer Medienkonferenz über den Entscheid, das Jugendheim Prêles bis Ende 2016 zu schliessen, orientiert. Grund dafür ist die deutliche Unterbelegung. Es ist geplant, die Gebäulichkeiten in Zukunft für die Ausschaffungshaft und als Kollektivunterkunft für Asylsuchende zu nutzen.

Zu Ziffer 1

Vorweg hält der Regierungsrat fest, dass es sich beim Jugendheim Prêles um ein Heim und nicht ein Gefängnis handelt. Insofern steht nicht der Freiheitsentzug als Kernauftrag im Zentrum, sondern der pädagogische Aspekt. Dazu gehören die verschiedenen Wohngruppen mit konzeptionell festgelegten unterschiedlichen Öffnungsgraden. Die Öffnungsgrade der einzelnen Wohngruppen ermöglichen es, die Vorgaben bezüglich der Platzierungen der einweisenden Behörden (Jugendanwaltschaft oder KESB) umzusetzen und auf die Entwicklung der Jugendlichen zu reagieren. Über eine Änderung des Öffnungsgrades einer Massnahme entscheidet immer die einweisende Behörde oder das Jugendgericht, nicht die Vollzugsinstitution selbst.

Schliesslich sorgen die Betreuung und internen Weisungen für klare Voraussetzungen bezüglich des ordentlichen Aufenthalts im Jugendheim, welche nach Möglichkeit Entweichungen und strafbare Handlungen vermeiden sollen.

Zu Ziffer 2

Die Jugendlichen selber sind für strafbare Handlungen persönlich verantwortlich. Aufgrund ihres Alters fallen die Jugendlichen unter den Geltungsbereich des Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1).

Geschädigte können den Schaden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auf die schädigende Person oder Dritte abwälzen. Haftpflichtbestimmungen finden sich im Privatrecht, aber auch in der Spezialgesetzgebung (z.B. Strassenverkehrsrecht). Überdies sind die Bestimmungen zur Staatshaftung zu berücksichtigen (u.a. Art. 100 ff. des Personalgesetzes vom 16. September 2004 [PG: BSG 153.01]).

Zu Ziffer 3

Die jüngste Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik zeigt den Rückgang der fremdplatzierten Jugendlichen nach einer Straftat. Waren 2010 schweizweit 861 Jugendliche ausserhalb ihrer Familie platziert, sind es am Stichtag 31.12.2015 gerade noch 433. Noch deutlicher werden die Zahlen, betrachtet man nur den Bereich der stationären Unterbringung nach Jugendurteilen mit einer stationären Massnahme. Im Zeitraum von 2010 bis 2014 ist hier sogar ein Rückgang von 70% zu verzeichnen. Es werden sehr viel häufiger als früher sogenannte ambulante Massnahmen ausgesprochen.

Zu den Ziffern 4 und 5

Das Jugendheim Prêles ist derzeit nicht ausgelastet. Für das vorhandene Angebot besteht eine zu geringe Nachfrage. Nachdem sich die Situation nach dem Umbau in den Jahren 2012 und 2013 nicht nachhaltig verbessert hat, beauftragte die POM das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) im Jahr 2014 mit einer umfassenden Betriebs- und Umfeldanalyse für das Jugendheim Prêles. Eine Weiterführung des Jugendheim Prêles im Sinne der ursprünglichen Zielset-

zungen ist nur sehr schwierig umsetzbar und zudem mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Die POM hat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat daher die geordnete Schliessung des Jugendheims beschlossen und umgehend die Prüfung der Nachnutzungen für die bestehenden Infrastrukturen in Angriff genommen.

Die geplante geordnete Schliessung des Jugendheims führt zu einem Personalabbau, den der Regierungsrat möglichst sozialverträglich ausgestalten will.

Von der Schliessung des Heims sind rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Es handelt sich um Mitarbeitende in den Bereichen Erziehung/Sozialpädagogik, Leitung/Administration, Arbeit/Ausbildung/Landwirtschaft/Garten, Sicherheit sowie Infrastruktur. Mit der Schliessung des Betriebs entfallen diese Stellen und den Betroffenen sind zumutbare Alternativen im Kanton anzubieten. Die POM wird deshalb gemeinsam mit den Personalfachleuten des Kantons sozialverträgliche Lösungen suchen und diesen Mitarbeitenden nach Möglichkeit rasch geeignete andere Stellen in der Direktion und in der übrigen Kantonsverwaltung anbieten. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden am 4. Februar 2016 im Rahmen einer ausführlichen Personalinformation und im Beisein des Personalverbands BSPV über das weitere Vorgehen und die angebotene Unterstützung in Kenntnis gesetzt.

Zu Ziffer 6

Ja, das Jugendheim Prêles wird im Verlauf des Jahres 2016 geordnet geschlossen.

Zu Ziffer 7

Für die nachhaltige und langfristige zukünftige Nutzung des Areals nach der Schliessung des Heims stehen drei Elemente im Vordergrund, welche jetzt noch vertiefter geprüft werden müssen:

Administrativhaftplätze in Châtillon: Heute werden in den kantonalen Gefängnissen des Strafvollzugs konkordats der Nordwest- und Innerschweiz rund 200 Haftplätze für die Ausschaffungshaft genutzt. Der Kanton Bern belegt im Durchschnitt rund 90 Gefängnisplätze durch die Ausschaffungshaft. Mit der Bildung eines spezialisierten Ausschaffungsgefängnisses im Kanton Bern könnte die Administrativhaft aus den bestehenden kantonalen Gefängnissen ausgegliedert werden. Dies wird dazu führen, dass die in der Untersuchungshaft seit Jahren angespannte Platzsituation beruhigt werden könnte, d.h. es können den Strafverfolgungsbehörden vermehrt Plätze für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft zur Verfügung gestellt werden.

Diese Nachnutzung hat zudem den Vorteil, dass zahlreiche bisherige Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und natürlich auch den bisherigen Mitarbeitenden des Jugendheims angeboten werden können.

Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye: Die heute ungenutzten Räume im Heimteil La Praye könnte der Kanton für eine dringend notwendige strategische Raumreserve für die Asylunterbringung nutzen. Das umfangreiche und grosse Areal des Jugendheims bietet dazu vielfältige Möglichkeiten.

Die bestehenden Mitarbeitenden des Jugendheims könnten bei Interesse auch hier für die Betreuung der Asylsuchenden eingesetzt werden. Mit der Nutzung der Infrastrukturen des Jugendheims für den Asylbereich wird zudem der Ziffer 2 der überwiesenen Motion 152-2015 Mühlheim „Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!“ nachgelebt.

Auslagerung der Landwirtschaft und der besonderen Infrastrukturen wie Garage und Gärtnerei an Private: Der bestehende Landwirtschaftsbetrieb ist nur für die heutige Ausbildungs- und Beschäftigungskonzeption des Jugendheims Prêles von Bedeutung. Mit der geplanten Nachnutzung erscheint die Verpachtung und Auslagerung der Landwirtschaft als notwendige und sinnvolle Nachnutzungsoption. Auch die heute bestehenden besonderen Infrastrukturen für die Ausbildung der Jugendlichen, wie Garage und Gärtnerei, können nach der Schliessung des Heims voraussichtlich nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Für diese Infrastrukturen wird eine private Nutzung angestrebt.

Verteiler

- Grosser Rat